



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-024/2014 Aktenzeichen: en-noe Datum: 05.06.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.07.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die

Bürgermeisterin
Doris Berlin
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

die Vertreterin der Stadt Coswig (Anhalt) für die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ ist.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt entsendet jedes Verbandsmitglied des Unterhaltungsverbandes einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist, **oder** einen durch den Gemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung.

Am 8. Mai 2014 entschied sich der damalige Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) die Bürgermeisterin, Frau Doris Berlin, als gesetzliche Vertreterin der Stadt zu entsenden. Die Wahloption obliegt entsprechend § 45 Abs. 1 KVG LSA aber allein beim Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin